

Allgemeine Vorbemerkungen

RNV – Strecke 9402 Mannheim - Heidelberg

Allgemeine Vorbemerkungen Los 1 und Los 2

1. Baustelle

1.1 Lage der Baustelle

Die geplante Baumaßnahme der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) für die Betriebsstabilisierung der Strecke „9402 Mannheim – Heidelberg“ befindet sich in Edingen und ist in zwei „Baubereiche“ aufgeteilt und räumlich getrennt.

Bereich 1: Übergang „Wichernstraße“

Bereich 2: Ausfahrt Betriebshof und mit anschließendem BÜ Erlenweg

1.2 Bestandsanlage

Die Fahrleitungsanlage ist eine zweigleisige Hochkettenfahrleitung und mit beweglichen Abfangungen (Radspanneinrichtungen) für Tragseil (1 * Cu 150 mm²) und mit beweglichen Fahrdrahtabfangungen (bis Ri 120 mm²) ausgestattet. Im Betriebshofgelände ist ein eingleisiges Stumpfgleis vorhanden. Die Tragsysteme der Fahrleitungsanlage sind ausnahmslos Schrägausleger in Aluminiumbauweise. Etwaige Schalteinrichtungen (Speise- und Kuppelschalter sowie Schutzeinrichtungen) sind in den beiden Baubereichen nicht vorhanden. Als vorhandene Gründungsarten sind Betonfundamente sowie Bohrröhrgründungen verbaut. Die Masten sind als Flachmaste und als Peinerprofile anzutreffen.

1.3 Hinweis

Die Beschreibungen in den allgemeinen Vorbemerkungen sind für alle auszuführenden Arbeiten zu beachten und zu berücksichtigen. Die Beschreibungen sind in den Punkten 1 bis 19 aufgeführt, sind gewerkübergreifend dargestellt und sind bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Zudem ist die Ausschreibung in zwei Lose aufgeteilt.

Los 1: Fahrleitungsanlage und Maste

Los 2: Gründungsarbeiten

Die beiden Lose können einzeln oder zusammen angeboten werden. Die RNV behält sich vor, die beiden Lose auch getrennt und einzeln zu vergeben.

2. Neue Fahrleitungsanlage

In diesem Leistungsverzeichnis werden die zu erbringenden Fahrleitungsarbeiten und Mastlieferungen für die Erstellung der Oberleitungsanlage – 750 V DC beschrieben. Für alle auszuführenden Montagearbeiten, welche während des laufenden Bahnbetriebes ausgeführt werden, hat ein Sicherheitsdienst die Arbeiten abzusichern. Generell sind die Arbeiten in Nachtarbeit (22⁰⁰ bis 06⁰⁰) auszuführen, wobei vom AN die Hauptarbeiten in der betriebsfreien Zeit zu planen und auszuführen sind. Dies ist vom AN bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Zu beachten ist, dass die Tragmasten von der RNV in Form von Peinerprofilen (HEM 240) im Betriebshof Ludwigshafen gelagert sind. Diese Masten werden von der RNV beigestellt und sind vom AN dort abzuholen, aufzuladen, zu transportieren, ggf. auf der Baustelle zwischenzulagern und dann zum Einsatzort zu transportieren und aufzustellen. Die Abfangmaste mit dem Profil - HEM 320 sind vom AN zu liefern.

3. Anlagen

Als Anlage sind dem Leistungsverzeichnis die Lagepläne (nur für Ausschreibung) beigelegt. Bestandspläne der Fahrleitungsanlage sind nicht vorhanden und können somit nicht zur Verfügung gestellt werden.

- Lagepläne Maststandorte (nur zur Information)
- Bilddokumentation

4. Allgemeines / Baustelleneinrichtung

Der Projektleiter des Auftragnehmers (AN) hat für Abstimmungsgespräche an Koordinationssitzungen (ca. 4 h / Woche) teilzunehmen.

Erforderliche Baustelleneinrichtungsflächen können nur sehr begrenzt für die Abstellung von Baufahrzeugen zur Verfügung gestellt werden. Weitere benötigte Flächen sind vom AN eigenständig zu beschaffen. Eine separate Vergütung für eventuell benötigte BE-Flächen für Bau- und Bürocontainer sowie Sozialeinrichtungen, WC und Fahrzeugabstellflächen oder sonstige Lagerflächen erfolgt nicht. Die sich hieraus eventuell ergebende örtliche Entfernung der Baustelleneinrichtungsfläche zur Baustelle sowie eventuelle Baustellenunterbrechungen (parallellaufende Gleisbauarbeiten – siehe Termine) sind zu berücksichtigen. Dies gilt ebenso für eventuell benötigte Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse. Für die Gründungs-, Maststell- und Fahrleitungsarbeiten ist entsprechendes Gerät mit den erforderlichen Reichweiten vorzuhalten.

Ortsbesichtigung:

Um die Baustelle mit Ihren Eigenheiten beurteilen zu können, wird empfohlen, eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Die Verkehrsanlagen sind für die Öffentlichkeit in großen Teilen frei zugänglich, so dass die Ortsbegehung vom Bieter in Eigenregie und ohne Beteiligung des Auftraggebers erfolgen kann. Zu den Bahnanlagen sind die Mindestabstände einzuhalten und die Bahnanlagen dürfen nicht betreten werden.

Die Bautätigkeiten sind teilweise in den Nachtstunden (außer Baustelleneinrichtung und räumen der Baustelle) auszuführen. Derzeit kann nicht angegeben werden, welcher Umfang von Arbeiten in Tagarbeit oder Nachtarbeit auszuführen ist. Im Leistungsverzeichnis sind Zuschläge für Nachtarbeit in den entsprechend dargestellten Positionen berücksichtigt. Die Arbeiten sind durch Bautagebücher, welche wöchentlich dem AG und / oder der BÜ zu übergeben sind, zu belegen.

Die genaue Anzahl und Stückzahl / Menge der notwendigen Materialien sind vom Auftragnehmer nach der Beauftragung und / oder der Projektdurchsprache / Startgespräch eigenständig zu ermitteln. Eine Vergütung aller der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, Materialien und Mengen erfolgt somit nur nach tatsächlich verbrauchten Mengen. Dies gilt für alle Leistungen im Leistungsverzeichnis und ist bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Alle nötigen Bauzwischenzustände sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Die in den allgemeinen Vorbemerkungen beschriebenen Abläufe oder beschriebenen auszuführenden Tätigkeiten sind in der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen, falls diese nicht mit Positionen beschrieben sind.

5. Fahrleitungsmaterial

Sämtliche Fahrleitungsarmaturen sind aus korrosionsbeständigem Material zu liefern. Die Systembauweise im Streckennetz der RNV ist als Standard beizubehalten. Auf dem entsprechenden Streckenabschnitt ist die Alu – Bauweise (Ausleger) vorgesehen. Vor der Materialbestellung sind die Materialien anhand von Systemzeichnungen aufzulisten und zu übergeben und für die Materialbestellung freigeben zu lassen. Für die Fahrleitung sind unabhängig von der Leistungsbeschreibung alle Bauteile zu liefern und zu montieren, die zur vollen Funktionsfähigkeit benötigt werden.

Es ist hierfür immer Rücksprache mit der RNV zu nehmen.

Für die Kalkulation ist die Kupfernotierung mit 1400 € pro 100 Kg anzunehmen. Die für die Rechnungsstellung anzusetzende Kupfernotierung ist drei Tage nach Auftragserteilung. Der Nachweis ist vorzulegen.

6. Technische Daten

Spurweite: 1000 mm
Fahrleitungsnennspannung: 750 V DC
Fahrdrahthöhe über S.O.: ca. 5,50 m
max. Fahrdrahtseitenlage: +/- 0,35 m
Temperaturbereich: -30° C bis + 40° C
Isolationen: 2 - fach
Abfangungen und Fixpunkt: 3 - fach
spez. Zugspannung: 80 N/mm² bei -30° C
Fahrleitungssysteme: Hochkettenfahrleitung
Tragseil: 1 * Cu 150 mm²
Fahrdraht: RiS 120 mm² DIN EN 50149
Verspannungen: Drahtseil nichtrostender Stahl,
DIN EN 12385-4,
BZ – Seil, DIN 48201
Abfangungen: Tragseil mit 10 KN
Abfangungen: Fahrdraht mit 10 KN
Feldlänge: Hochkette: bis max. 60 m
Maste: Flachmaste / Peinermaste
Statik: Entsprechend DIN EN 50119
Technische Ausführungen: nach vorliegenden Zeichnungen / Nach VDV Richtlinien

7. Demontage

Alle demontierten Stoffe und Bauteile sind nach dem Abfallwirtschaftsgesetz fachgerecht zu entsorgen und zu dokumentieren. Dabei sind die Bauteile / Materialien nach der Demontage zwischenzulagern, aufzuladen, zu transportieren, abzuladen und fachgerecht bei Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.

Demontierte Radspannsysteme incl. Gewichte sind aufzuladen und zur RNV zu transportieren und dort abzuladen.

Zu demontierende Masten sind bis zur Fundamentoberkante (Regelmaß = FOK bis Geländeoberkante bis 0,70 m) so frei zu graben, dass die Maste (Stahlmaste) knapp über der FOK abgebrochen / getrennt werden können. Die Betonfundamente werden nur an einzelnen Standorten teilweise oder vollständig demontiert. Falls die Fundamente vollständig zurückgebaut werden, ist zu beachten, dass Stahlrohre / Hüllrohre oder Ankerstangen bis zur Fundamentunterkante für die Masteinspannung vorhanden sind. Das Stahlrohr / Hüllrohr oder Ankerstangen sind gemeinsam mit dem Fundament zu demontieren (erschwerter Fundamentabbruch). Die demontierten Maste sind vom AN von der Baustelle zum Entsorgungsunternehmen zu transportieren und dort zu entsorgen.

8. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Jahre.

9. Verkehrssicherung

Die gesamte Verkehrssicherung der Baustelle und der öffentlichen Bereiche (falls vom AN benötigt) obliegt dem Auftragnehmer. Bei auszuführenden Arbeiten im öffentlichen Raum (z. B. Be- und Entladen usw.) außerhalb der Grundstücksgrenzen der RNV ist die ausführende Firma verantwortlich. Diese Leistungen werden nicht vom AG vergütet.

10. Ausführungsfristen

Die Termine sind nach Auftragserteilung mit der RNV im Detail durch- und abzusprechen. Die nachfolgend angegebenen Termine sind festgeschrieben und können nicht geändert werden. Die Ressourcenplanung für das Montagepersonal und der Fahrzeuge sind zu berücksichtigen sowie sicherzustellen.

Gesamtmaßnahme:

Beginn der Gesamtbaumaßnahme:

KW 40 – 2026 ab Montag, den 28.09.2026

Ende der Gesamtbaumaßnahme:

KW 11 – 2027 bis Donnerstag, den 18.03.2027

Gegen Ende der Baumaßnahme oder Teilfertigstellungen sind Abnahme-, Probe- und Fahrschulfahrten der RNV geplant. Der Umfang dieser Fahrten ist noch nicht bekannt, ist aber mit ca. 7 Tagen gegen Ende der Bauzeit anzunehmen.

11. Fahrzeuge

Für den erforderlichen Einsatz von Zweiradfahrzeugen aller Art sind die Vorschriften der DB nach EBO und weiteren gültigen Vorschriften zu berücksichtigen. Für die Bediener und für das Führen der Zweiradfahrzeuge auf den Gleisen sind die Befähigungsnachweise (u.a. Triebfahrzeugführer) der Mitarbeiter vor Beginn der Arbeiten an die RNV zu übergeben.

12. Nachtragsleistungen

Bei der Erkenntnis, dass für die Errichtung der Anlage notwendige Arbeiten nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind, oder aus anderen Gründen, ist der AG umgehend zu informieren (Mehrkostenanzeige).

Nach Zustimmung der Notwendigkeit durch den AG ist ein Nachtragsangebot auf Grundlage des kalkulierten Hauptangebotes auszuarbeiten und vorzulegen.

13. Baufortschritt

Der Baufortschritt ist durch den Auftragnehmer zu dokumentieren und auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen. Der Auftraggeber kann nach seinem Ermessen die Ausführung von Arbeiten verlangen, welche für den Gesamtfortschritt der Baustelle, oder aus anderen Gründen, dem Auftraggeber als wichtig erscheinen. Die geleistete Arbeit ist durch Bautageberichte zu dokumentieren. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Berichte zu verfassen und diese sind für eine Kalenderwoche am darauffolgenden Montag dem AG zu übergeben.

14. Aufmaß

Die Aufmaße sind vom Auftragnehmer zeitnah zu erstellen. Die Dokumentation der Aufmaße wird mit Unterschrift durch den Auftraggeber / Bauüberwachung und Auftragnehmer bestätigt. Das Original verbleibt beim Auftraggeber. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bauabrechnung mittels eines elektronischen Abrechnungsprogramms durchzuführen. Werden Positionen nach Liefer- bzw. Wiegeschein abgerechnet, so sind diese innerhalb von 3 Werktagen der örtlichen Bauüberwachung zu übergeben. Zur Schlussrechnung sind die Originallieferscheine, nach Positionen geordnet, fortlaufend sortiert beizufügen. Bereits ab der 1. Abschlagsrechnung sind nachvollziehbare Massenermittlungen auf der Grundlage von gemeinsam durchzuführenden Aufmaßen (Auftragnehmer und örtliche Bauüberwachung) vorzulegen. Eine Auszahlung ohne Aufmaß erfolgt nicht. Es werden nur massenechte Abschlagszahlungen gewährt. Der zuständige Abrechner der ausführenden Firma erstellt das Feldaufmaß. Auf Basis dieser Feldaufmaße sind elektronische Aufmaßblätter zu erstellen, die zur Prüfung an die Bauüberwachung des Auftraggebers übergeben werden. Diese sind binnen einer Frist von zwei Wochen von der Bauüberwachung zu prüfen und mit dem Auftragnehmer abzustimmen. Auf Grundlage dieser geprüften Aufmaße wird dann die Abschlagsrechnung erstellt. Zu jeder Abschlagsrechnung ist ein akkumulierter Soll – Istvergleich der ausgeführten bzw. beauftragten Leistungen als Excel-Tabelle oder digital beizulegen. Die Aufmaße vom AN sind in Papierform sowie im Datenformat D11 an den Auftraggeber zu übergeben. Eventuelle Mehraufwendungen für das Aufmaßwesen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Bereits ab der ersten Abschlagsrechnung ist mit jeder Rechnung eine entsprechende D11-Datei einzureichen.

15. Vorschriften, Normen

Die einschlägigen Vorschriften und Normen sowie die Empfehlungen, welche für die Errichtung einer Fahrleitungsanlage gelten, sind zu beachten und einzuhalten. Hierzu gehören z. B. die EBO, BOStrab, VDE, DIN EN 51119, VDV 551, UVV insbesondere Arbeiten im Gleisbereich sowie für den AN interne Vorschriften der RNV. Interne Vorschriften werden von der RNV bereitgestellt.

16. Personal

Das Personal ist aufgrund der terminlichen Situation in ausreichender Anzahl über die gesamte Baustellendauer einzuplanen und zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitsverantwortliche und der Projektleiter des Auftragnehmers sind namentlich zu benennen. Je nach Erfordernis müssen die jeweiligen Personen für Baubesprechungen oder Baustellenbesprechungen und Baustellenbegehungen wöchentlich für mind. 4 h zur Verfügung stehen. Die Baustellensprache ist deutsch, so dass sich alle Monteure gleichermaßen verständigen können. Für jeden auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter ist der Nachweis in Form eines Zertifikates zu erbringen, dass die Weiterbildung zur Elektrofachkraft erfolgreich absolviert wurde. Für den Projektleiter und Obermonteur ist der Nachweis zu erbringen, dass sie mindestens 5 Jahre die Tätigkeit an Nahverkehrsanlagen (750V DC) ausgeführt haben. Die Schulung und Weiterbildung für die einschlägigen Normen und Vorschriften wie UVV müssen in den Zertifikaten ausgewiesen sein. Da die Arbeiten unter Umständen in der Nähe von unter Spannung führenden Bauteilen ausgeführt werden, müssen die Mitarbeiter für den Einsatz und den Umgang von doppelt isolierten Fahrzeugen (Punkt 17. Fahrzeuge) geschult und vertraut sein.

17. Fahrzeuge

Da die Arbeiten u. U. an und in der Nähe von spannungsführenden Anlagenteilen ausgeführt werden, müssen die OMF (Steigerfahrzeuge und Turmwagen) gegen 1000 V isoliert zugelassen und geprüft sein. Die Zweigegefahrzeuge sind für die Regelspurbreite mit 1000 mm auszulegen. Aufgrund der örtlichen Situation während der Bauzeit ist es erforderlich, dass die Montagearbeiten durch und mit Zweigegefahrzeugen auszuführen sind.

Die Fahrzeuge müssen die Anforderungen nach der gültigen Lärmschutzverordnung erfüllen und die Bescheinigungen sind auf Verlangen vorzulegen. Bei der RNV können für schienengebundene Fahrzeuge die erforderlichen Radprofile für die Spurräder angefragt werden. Andere Profile sind im Schienennetz der RNV nicht zugelassen. Die Zweigegefahrzeuge sind vor dem Einsatz bei der RNV vorzuführen. Eine Vergütung hierfür erfolgt nicht.

18. Maste

Die Maste sind als Stahlprofilmaste in Form von Peiner - Profilen mit jeweils verschiedenen Ausführungen / Mastausrüstungen vorgesehen. Für Peinerprofilmasten hat die Stahlgüte mind. S 235 zu betragen. Die Verzinkung der Maste ist mit 80 bis 100 µm herzustellen. Die Maste sind mit einer im Werk aufgetragenen Grund- und Deckbeschichtung zu liefern. Farbton nach Angabe vom Auftraggeber (DB 701 / DB 702) oder ähnlicher Farbgebung. Alle Maste sind mit einem dauerelastischen Schutzanstrich (2K, Farbe ähnlich oder gleich der Mastbeschichtung) von 0,50 m über GOK bis 0,3 m im Fundament zu versehen (der Anstrich – Hersteller ist anzugeben). Die Betonkappe im Fundamentrohr ist mit Epoxidharz abzudichten (Angabe des Herstellers). Die Maste sind an einem Stück herzustellen, d.h. die Maste dürfen nicht aus einzelnen Segmenten zusammengeschweißt werden (Querschweißnähte), um die erforderliche Mastlänge zu erhalten. Für die Maste sind vom Auftragnehmer Fertigungszeichnungen vorzulegen und vom AG genehmigen zu lassen. Nach erfolgter Freigabe (u. U. mit eingetragenen Änderungen) durch den Auftraggeber ist mit der Mastproduktion umgehend zu beginnen. Die Ausführungen der Maste sind vorher mit dem AG abzuklären. Nach der Genehmigung sind die Maste zu fertigen. Die Maste sind mit Typenschildern ab Werk zu liefern. Die Typenschilder sind waagerecht an den Masten anzubringen und die Befestigung ist so zu wählen und auszuführen, dass die Typenschilder nicht von der Mastoberfläche abstecken. Auf die Mastoberfläche angeklebte Typenschilder sind nicht zulässig. Die Typenschilder müssen mindestens folgende Angaben enthalten: Mastnummer, Hersteller, Herstellungsjahr, Spitzenzug oder Mastprofil, Gesamtlänge, Einspanntiefe und Gesamtmasse. Für alle Peinerprofile sind für jeden Mast im Durchschnitt 10 Bohrungen (d = 18 mm) in verschiedenen Höhen vorzusehen. Für die HEM 320 sind zudem für jeden Mast die Bohrungen für die Nachspannsysteme, angeschweißte Bleche für die Auslegerbefestigungen sowie die Befestigungen der Seilführungen der Nachspanngewichte zu berücksichtigen. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

19. Bohrrohrgründungen

Für die Abtragung der Lasten aus der Fahrleitungsanlage sind als Regelgründungsart die Bohrrohrgründungen vorgesehen. Die Bohrrohrgründungen sind erschütterungsarm mit einem kombinierten Bohr - Eindrehverfahren herzustellen. Das Bohrgerät ist während der Arbeiten abzusichern und von Bohrpunkt zu Bohrpunkt umzusetzen. Das Bohrgerät ist generell abzusichern. Die Dimensionierung der Bohrröhre erfolgte unter der Annahme einer normal tragfähigen Bodenschicht. Dies soll durch Sondierungen mit der leichten Rammsonde im Zuge der Maßnahme überprüft werden. Die Sondierungen mit der leichten Rammsonde sind vor der Ausführung auf eine Notwendigkeit mit der Bauüberwachung abzustimmen. Falls die Sondierungen zur Ausführung kommen, sind diese zu protokollieren und dem AG / BÜ zu übergeben. Im Bohrrohr ist von der Bohrsohle bis 30 cm unterhalb der Mastaufstandsfläche für die Maste ein tragfähiger und verdichteter Rohrgutinhalt herzustellen. Die ebene Aufstandsfläche der Maste ist mit einer Betonsohle ($d = 30 \text{ cm}$) C25/30 herzustellen. Für verwendeten Beton gilt generell die Expositionsklasse XD 3. Die Länge der Bohrröhre ist mit der statischen erforderlichen Länge angegeben. Die bei der Montage der Bohrröhre erforderlichen Mehrlängen (ca. 30 cm) sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Bohrröhre sind mit einem Stahldeckel abzudecken und es ist sicherzustellen, dass die Abdeckungen nicht verrutschen oder weggehoben werden können (z.B. Punktschweißung zwischen Bohrrohr und Stahldeckel). Die Kampfmittel Sondierungen erfolgen nach den Angaben des KMBD von Baden-Württemberg. Welche Standorte zu sondieren sind, wird noch festgelegt. Für Bohrrohrdurchmesser größer als 50 cm sind nach den Empfehlungen des KMBD pro Bohrrohr drei verrohrte Sondierungsbohrungen ($D = 100 \text{ bis } 130 \text{ mm}$) herzustellen. Die Bohrlöcher für die Sondierungen sind nach der Sondierung lageweise maschinell zu verfüllen und zu verdichten (Verfahren zur lageweise maschinell verdichteten Rückverfüllung von Sondierungsbohrungen).

Von der Bohrrohrunterkante bis $t = - 3,00 \text{ m}$ unter Geländeoberkante soll konventionell verfüllt werden. Von $t = - 3,00 \text{ m}$ bis Geländeoberkante ist mit Dichtbaustoffen in Zielfeuchte lageweise zu verfüllen und mittels Stopfkolben zu verdichten. Die Verdichtung ist zu protokollieren und als ausgearbeitetes Protokoll zu übergeben. Das Maß von Schienenoberkante bis Fundamentrohr oberkante mit $e = 0,70 \text{ m}$ und die Einsetztiefe der Maste mit $E = 2,00 \text{ m}$ sind als Standardmaße anzunehmen. Die neuen Bohrröhre sind ohne Rostansätze zu liefern. Die Stahlgüte hat mind. S275 zu betragen und die Bohrröhre sind als spiralgeschweißte Stahlrohre ohne Querschweißnähte zu liefern. Die vorbereitenden Baumaßnahmen für die Herstellung der Gründungen und Mastarbeiten (Oberflächenarbeiten) sowie die Herstellung der Oberflächen werden bauseits erbracht.

Im Bereich der Baumaßnahme am Übergang „Wichernstraße“ sind zwei Gründungen herzustellen:

- M 1 mit $711 * 10 * 7500 \text{ mm}$
- M 2 mit $711 * 10 * 6000 \text{ mm}$

Im Bereich der Baumaßnahme „Ausfahrt Betriebshof am Erlenweg“ sind vier Gründungen herzustellen:

- M 1 mit $711 * 10 * 6000 \text{ mm}$
- M 2 mit $711 * 10 * 6000 \text{ mm}$
- M 3 mit $711 * 10 * 7500 \text{ mm}$
- M 4 mit $711 * 10 * 7500 \text{ mm}$